

II-905 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.12.1967

446/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r , G r u n d e m a n n -
F a l k e n b e r g , R e g e n s b u r g e r und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Kosten des Schulwesens.

Die Schulgesetze 1962 stellen sehr große finanzielle Anforderungen an den Staatshaushalt, an das Budget der einzelnen Bundesländer und der einzelnen Gemeinden.

Die Schullasten für die einzelnen Schularten sind auf Grund der Gesetze verschieden aufgeteilt. So trägt der Bund für die höheren Schulen den Personal-, den Sach und den Gebäudeaufwand zu 100 %.

Für die Pflichtschulen leisten die Länder einen Beitrag zum Personalaufwand in der Höhe von 10 %, die Gemeinden tragen den Sachaufwand und den Bauaufwand.

Unter Berücksichtigung stark steigender Bildungsbedürfnisse und regional zunehmender Bevölkerungszahlen steigen die Schülerzahlen stark an. Die verschiedenen Gebietskörperschaften haben sehr große Lasten für den Schulausbau zu tragen. Nur bei Kenntnis der Durchschnittskosten pro Schüler kann eine gerechte Aufteilung der Lasten in die Wege geleitet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind im Zuge der Arbeiten für den OECD-Bildungsbericht Erhebungen über die Kosten je Schüler und Kostenvergleiche angestellt worden?
- 2) Kann mitgeteilt werden, was ein Schüler einer allgemeinbildenden höheren Schule dem Bund an Personalaufwand, Sachaufwand und Gebäudeaufwand einschließlich des Bauanteiles kostet?
- 3) Liegen Kostenvergleiche mit anderen Schularten vor?